

Hochschulpakt 2020

Abschlussbericht von Bund und Ländern



Vorwort

Die Hochschulen in Deutschland haben in den vergangenen Jahren Beachtliches geleistet. Ihnen ist es gelungen, erheblich mehr Studentinnen und Studenten pro Jahr aufzunehmen. Möglich machte dies der Hochschulpakt 2020.

Bund und Länder beschlossen dieses Programm 2007. Mit dem Hochschulpakt finanzierten Bund und Länder die Studienplätze, die gegenüber dem Referenzjahr 2005 zusätzlich benötigt wurden. In den Jahren 2007 bis 2020 konnten dadurch 1,6 Millionen Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich starten.

Zu Beginn des Hochschulpakts stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von rund 363.000 im Jahr 2005 auf knapp 519.000 im Jahr 2011. Seither nehmen kontinuierlich jedes Jahr etwa eine halbe Million Menschen in Deutschland ein Studium auf. Mithilfe der Hochschulpaktmittel konnten die Hochschulen diese Entwicklung durch eine bemerkenswerte Kraftanstrengung bewältigen.

Bund und Länder verwirklichten im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt weitere Ziele: Es gelang, die Fachhochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die MINT-Fächer zu stärken, um den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken. Zudem konnte der Frauenanteil am Hochschulpersonal signifikant gesteigert werden.

Mit der vorliegenden Publikation ziehen Bund und Länder eine Bilanz des mit insgesamt 39 Mrd. € ausgestatteten Programms, das seit 2021 mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken fortgeführt wird.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Inhalt

| Der Weg zum Hochschulp | akt | 2 |
|---|---------------------|----|
| Ziele des Hochschulpakts | ••••• | 4 |
| Der Hochschulpakt im Üb | erblick | 5 |
| Die Finanzierung des Hoc | hschulpakts | 6 |
| Entwicklung der Studiena | nfängerzahlen | 8 |
| Entwicklung des Personal | bestands | 10 |
| Entwicklung der Studienb | edingungen | 12 |
| Übergang zum Zukunftsve Studium und Lehre stärke | ertrag en | 13 |
| Umsetzung in den Länder | n | 14 |
| Baden-Württemberg16 | Niedersachsen | 32 |
| Bayern18 | Nordrhein-Westfalen | 34 |
| Berlin20 | Rheinland-Pfalz | 36 |
| Brandenburg22 | Saarland | 38 |
| Bremen24 | Sachsen | 40 |
| Hamburg26 | Sachsen-Anhalt | 42 |
| Hessen28 | Schleswig-Holstein | 44 |
| Mecklenburg-Vorpommern30 Impressum | Thüringen | |
| THIP! COOUH! | | 49 |

Der Weg zum Hochschulpakt

Nach der Jahrtausendwende ließen mehrere Umstände bundesweit eine Steigerung der Studierendenzahlen erwarten. So wuchs etwa die Bildungsbeteiligung: Immer mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger erlangten eine Hochschulzugangsberechtigung und eine wachsende Zahl von ihnen wollte studieren. Zugleich verkürzten mehrere Länder die Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre, was doppelte Abiturjahrgänge in den Jahren 2007 bis 2016 zur Folge hatte. Hinzu kam die Diskussion über die Zukunft der Wehrpflicht, die schließlich 2011 ausgesetzt wurde.

Die Kultusministerkonferenz prognostizierte deshalb im Oktober 2005 einen deutlichen Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger für die Jahre 2007 bis 2011. Für die Folgejahre bis 2020 wurde angenommen, dass die Studienanfängerzahl auf hohem Niveau verbleiben würde. In den einzelnen Ländern wurden allerdings unterschiedliche Entwicklungen erwartet: Während insbesondere für die westdeutschen Flächenländer ein signifikanter Anstieg der Studienanfängerzahlen vorausgesagt wurde, sah die Prognose für Ostdeutschland ganz anders aus. Dort wurde – zumindest in den Flächenländern – aufgrund der demografischen Entwicklung ein erheblicher Rückgang bei der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erwartet.

Es bestand also regional unterschiedlicher Handlungsbedarf: In den ostdeutschen Ländern war eigentlich ein Rückbau der Studienkapazitäten angezeigt. In den westdeutschen Ländern musste reagiert werden, um bei zunehmenden Studierendenzahlen nicht die Qualität des Studiums zu mindern oder mit lokalen Zulassungsbeschränkungen die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen einzuschränken. Denn dies hätte unweigerlich zu einem Engpass bei hochgebildeten Fachkräften in Deutschland geführt und die deutsche Hochschulbildung im internationalen Vergleich ins Hintertreffen gebracht. Eine solche Entwicklung galt es mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern zu verhindern.

AUSGANGSLAGE 3

Vor diesem Hintergrund vereinbarten Bund und Länder im Jahr 2007 mit dem Hochschulpakt 2020 das bislang umfangreichste Förderprogramm für den Hochschulsektor:

- Der Bund erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten für den Ausbau der Studienkapazitäten zu übernehmen, um weiterhin allen Studieninteressierten ein Studium zu ermöglichen.
- Die Länder sicherten die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts zu, um weiterhin allen Studierenden ein hochwertiges Studium zu gewährleisten.
- Die westdeutschen Flächenländer verzichteten zugunsten der ostdeutschen Flächenländer und der Stadtstaaten auf einen Teil der Bundesmittel.
- Die ostdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten verpflichteten sich im Gegenzug, die über ihrem eigenen Bedarf liegenden Studienkapazitäten aufrechtzuerhalten.

Die mit dem Hochschulpakt gezeigte gegenseitige Solidarität hatte einen doppelten Nutzen: Die westdeutschen Flächenländer ersparten sich den teuren und ressourcenstarken Ausbau ihrer Studienkapazitäten, um den vollständigen Bedarf an Studienplätzen bei den eigenen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu bedienen. Die ostdeutschen Flächenländer hingegen öffneten ihre Hochschulen für mehr Erstsemester aus den westdeutschen Flächenländern und konnten dadurch die eigenen Studienkapazitäten erhalten.

Der Hochschulpakt wurde in drei Phasen angelegt: 2007 bis 2010, 2011 bis 2015 und 2016 bis 2020. Die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze wurde bis einschließlich 2023 sichergestellt. Als Ausgangsjahr für die Berechnung der Mittel und auch zur Beurteilung, ob die Maßnahmen funktionieren würden, wurde das Jahr 2005 definiert. Da die Hochschulfinanzierung originär Ländersache ist, erfolgte die Beteiligung des Bundes auf Grundlage des im Rahmen der Föderalismusreform neu gefassten Artikels 91b des Grundgesetzes.

Ziele des Hochschulpakts

Wichtigstes Ziel des Hochschulpakts war es, das bundesweite Studienangebot so aufzustellen, dass es der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen gerecht wurde. Hierbei galt es, qualitative Einbußen zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen, verwendeten die Hochschulen den Großteil der Programmmittel aus dem Hochschulpakt für die Einstellung von zusätzlichem Personal. Dabei setzten sie auf Steuerungseffekte: So wurde der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW) gesteigert, um den zunehmenden Bedarf an praxisnah ausgebildeten Fachkräften zu decken. Der Personalaufwuchs wurde genutzt, um den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Um dem damals schon absehbaren Fachkräftemangel in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen entgegenzutreten, steigerten die Hochschulen mit der zweiten Paktphase ab 2011 gezielt den Anteil von Studienanfängerinnen und -anfängern in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Die dritte Phase hatte einen weiteren Schwerpunkt: Ab 2016 mussten 10 % der Mittel dafür verwendet werden, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.



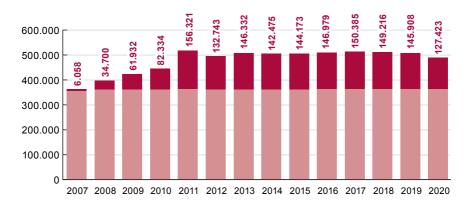
Der Hochschulpakt im Überblick

In den ersten Jahren des Hochschulpakts stieg die Studierendenzahl deutlich an. Der höchste Wert wurde 2011 erreicht. Doch auch in den Folgejahren verblieb die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger auf hohem Niveau. Lediglich im Jahr 2020 war während der Corona-Pandemie ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Insgesamt wurden mit Mitteln des Hochschulpakts 1,63 Millionen zusätzliche Studienplätze finanziert.

Dafür investierte der Bund in den Jahren 2007 bis 2020 rund 17,7 Mrd. € in den Hochschulpakt. Die Länder stellten rund 16,6 Mrd. € zusätzliche Mittel bereit. Darüber hinaus wurde die Ausfinanzierung bis 2023 gesichert.

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

1.626.979

Bundesmittel 2007 bis 2020

Landesmittel 2007 bis 2020

17.673.876.622 €

16.563.167.078 €

Die Finanzierung des Hochschulpakts

Bund und Länder werden den Hochschulpakt bis zu seinem Abschluss mit mehr als 39 Mrd. € finanziert haben. Darin enthalten sind knapp 5 Mrd. €, mit denen der Hochschulpakt von 2021 bis 2023 ausfinanziert wird.

Bund und Länder hatten vereinbart, für zusätzliche Studierende im ersten Hochschulsemester (gemessen an der Studienanfängerzahl 2005) zunächst jeweils 22.000 € bereitzustellen. Ab 2011 (zweite und dritte Paktphase) wurde diese Summe auf 26.000 € erhöht.

Der Bund hat sich verpflichtet, die Hälfte des jeweiligen Betrags − also zunächst 11.000 € und später 13.000 € − zu tragen und den Ländern verteilt auf vier Jahre zur Verfügung zu stellen. Um die Ausfinanzierung des letzten geförderten Studienanfängerjahrgangs 2020 zu gewährleisten, werden Mittel bis 2023 bereitgestellt.

Die Länder haben sich dazu verpflichtet, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die den erhaltenen Bundesmitteln entsprechen. Von der Pflicht zur Gegenfinanzierung teilweise ausgenommen sind die Pauschalzahlungen zum Erhalt der Studienkapazitäten, die den Stadtstaaten und den ostdeutschen Flächenländern gewährt wurden. Für die dritte Phase wurde auch das Saarland von einer vollständigen Gegenfinanzierung ausgenommen.

Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein, da sich die Verpflichtung zur Gegenfinanzierung auf die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts bis einschließlich 2023 erstreckt. Alle Länder haben Planzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 genannt, mit denen sie ihrer Verpflichtung zur Gegenfinanzierung im vollen Umfang nachkommen würden.

FINANZIERUNG 7

Mittelbereitstellung im Rahmen des Hochschulpakts

| Land | 2007–2020 | | 2021–2023 | |
|------------------------|----------------------|----------------------|--|--|
| | Bundesmittel (T€) | Landesmittel (T€) | Bundes- mittel (T€) (Planzahlen) | Landes- mittel (T€) (Planzahlen) |
| Baden-Württemberg | 2.236.034 | 2.183.204 | 224.854 | 277.684 |
| Bayern | 2.646.555 | 2.858.971 | 412.621 | 295.324 |
| Berlin | 1.548.083 | 1.362.471 | 249.650 | 178.000 |
| Brandenburg | 334.975 | 297.952 | 18.058 | 43.426 |
| Bremen | 266.183 | 192.461 | 33.313 | 21.000 |
| Hamburg | 719.157 | 552.303 | 134.502 | 105.131 |
| Hessen | 1.273.309 | 1.267.173 | 219.891 | 226.027 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 245.431 | 139.898 | 26.352 | 17.198 |
| Niedersachsen | 1.182.628 | 1.144.552 | 153.523 | 195.296 |
| Nordrhein-Westfalen | 4.427.875 | 4.427.876 | 668.277 | 668.276 |
| Rheinland-Pfalz | 694.805 | 704.498 | 34.417 | 24.724 |
| Saarland | 195.131 | 165.477 | 37.092 | 22.236 |
| Sachsen | 749.653 | 393.587 | 63.384 | 66.552 |
| Sachsen-Anhalt | 433.513 | 290.635 | 42.480 | 132.900 |
| Schleswig-Holstein | 312.130 | 299.445 | 66.320 | 85.003 |
| Thüringen | 408.413 | 282.664 | 145.334 | 64.652 |
| Insgesamt | 17.673.877 | 16.563.167 | 2.530.067 | 2.423.428 |

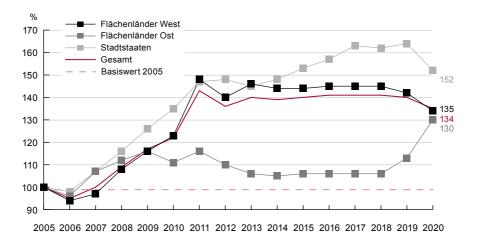
Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen

Bei den Stadtstaaten gab es einen kontinuierlichen Anstieg, der seinen höchsten Stand 2019 erreichte. In den westdeutschen Flächenländern lag die Studienanfängerzahl nach einem Anstieg bis zu einem Höchstwert im Jahr 2011 kontinuierlich auf einem hohen Niveau von 40 % über dem Wert von 2005. In den ostdeutschen Flächenländern waren in allen Jahren des Hochschulpakts geringfügig höhere Studienanfängerzahlen als 2005 zu verzeichnen.

Im Corona-Jahr 2020 gingen die Studienanfängerzahlen bei den Stadtstaaten und den westlichen Flächenländern – auf weiterhin hohem Niveau – leicht zurück. In den ostdeutschen Flächenländern stieg die Zahl 2019 und 2020 aufgrund der Verlegung einer privaten Fachhochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen hingegen an.

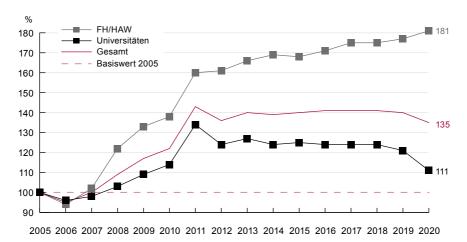


Regionale Entwicklung der Studienanfängerzahlen. 2005 = 100 %, Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" und eigene Berechnungen

BILANZ 9

Besonders hohe Zuwächse bei FH/HAW

Das Ziel, den Anteil von Studienanfängerinnen und -anfängern an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu steigern, wurde deutlich erreicht. Die Studienanfängerzahl an den FH/HAW nahm über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts stetig zu, während sie an den Universitäten nach 2011 stagnierte.



Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschultypen. 2005 = 100 %, Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" und eigene Berechnungen

Mehr MINT-Studierende

Mit der zweiten Phase des Hochschulpakts ist es gelungen, die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern zu steigern: 2005 entschieden sich 36,8 % der Erstsemester für ein MINT-Fach. Dieser Wert wurde seit 2011 nahezu in jedem Jahr um mindestens einen Prozentpunkt übertroffen.

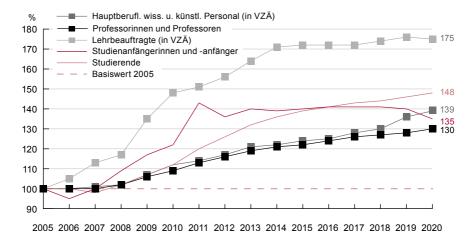
Zugang für beruflich Qualifizierte

Eine leicht positive Tendenz ist beim Zugang von beruflich Qualifizierten zu den Hochschulen zu erkennen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung stieg von 12.535 im Jahr 2015 kontinuierlich auf 15.161 Personen im Jahr 2020 an.

Entwicklung des Personalbestands

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger ist nur mit zusätzlichem Personal möglich.

In der ersten Phase des Hochschulpakts wurde dies vor allem mit Lehrbeauftragten bewerkstelligt. Langsamer, aber kontinuierlich wurde über die gesamte Programmlaufzeit das hauptberufliche Personal aufgestockt. Die Zahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Stellen wurde von 112.820 im Jahr 2005 um 39 % auf 156.780 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2020 ausgebaut. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Professorinnen und Professoren von 37.865 um 30 % auf 49.293.

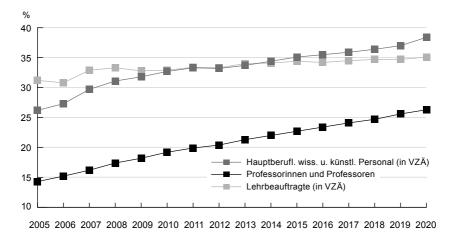


Entwicklung von Personal und Studierenden in Relation. 2005 = 100 %, ohne drittmittelfinanziertes Personal, Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts und eigene Berechnungen

BILANZ 11

Der Hochschulpakt und der damit verbundene Personalausbau an den Hochschulen trugen maßgeblich dazu bei, den Frauenanteil in eineinhalb Jahrzehnten signifikant auszubauen. Eine paritätische Beteiligung von Frauen am wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen, insbesondere an den Professuren, ist jedoch noch nicht erreicht.

Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal bei 26,2 %, darunter bei den Professuren bei lediglich 14,3 %. Innerhalb von 15 Jahren konnte der Frauenanteil erheblich gesteigert werden: auf 38,4 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und auf 26,3 % bei den Professuren. Auch bei den Lehrbeauftragten ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.



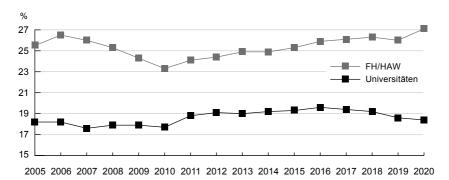
Entwicklung des Frauenanteils beim Hochschulpersonal. Ohne drittmittelfinanziertes Personal, Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts und eigene Berechnungen

Entwicklung der Studienbedingungen

Die bei der Vereinbarung des Hochschulpakts prognostizierten Studienanfängerzahlen wurden regelmäßig übertroffen. Daher war es eine Herausforderung, den Personalausbau der Entwicklung anzupassen, um weiterhin ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten.

Als ein Indikator wurde die Betreuungsrelation (Studierende/wissenschaftliches Hochschulpersonal) herangezogen, nicht berücksichtigt sind darin aber die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Bis 2010 gelang es, die Betreuungsrelationen durch einen kontinuierlichen Personalausbau an den Universitäten und FH/HAW gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 zu verringern. An den Universitäten konnte die Betreuungsrelation anschließend zwischen 18,4 und 19,4 Studierenden pro wissenschaftlichem Hochschulpersonal stabil gehalten werden. Allerdings erhöhte sich das Verhältnis an den FH/HAW durch die besonders hohen Studienanfängerzahlen ab 2011 zusehends.

Vor diesem Hintergrund wurden in der dritten Phase 10 % der Hochschulpaktmittel zur Qualitätssicherung eingesetzt: für Tutorien- und Mentoringprogramme, Studienvorbereitungskurse, neu gestaltete Studieneingangsphasen und verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.



Entwicklung der Betreuungsrelation an Hochschulen. Personal in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen" und eigene Berechnungen

Übergang zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Der Hochschulpakt wurde zum 1. Januar 2021 abgelöst vom Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Im Zukunftsvertrag steht nicht mehr die Ausweitung, sondern der Erhalt der Studienkapazitäten im Mittelpunkt. Gleichzeitig soll er die Qualität an den Hochschulen dauerhaft sichern.

Mit der dauerhaften Förderung der Hochschulen soll insbesondere der Anteil des unbefristeten, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals erhöht werden. Weitere qualitätssteigernde Maßnahmen sind bspw. die Verbreitung innovativer Lehr- und Lernkonzepte und der Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Studierende. Die Mittel des Zukunftsvertrags dienen auch gezielt der Digitalisierung in Studium und Lehre.

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Länderspezifische Schwerpunkte und Ziele werden alle sieben Jahre festgeschrieben. Eine Beratung inhaltlicher und finanzieller Anpassungsbedarfe am Zukunftsvertrag findet ebenfalls alle sieben Jahre auf Grundlage einer Evaluation (erstmals 2027) statt.

Bei ihrer Vereinbarung des Zukunftsvertrags im Jahr 2019 haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern darauf verständigt, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. €

und ab 2024 jährlich dauerhaft 2,05 Mrd. € bereitstellt. Die Länder kofinanzieren in gleicher Höhe – zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen.



Umsetzung in den Ländern

Auf den folgenden Seiten stellen die 16 Länder ihre Umsetzung des Hochschulpakts vor.

- Zentrales Ziel des Hochschulpakts war es, die Studienanfängerinnen und -anfänger auf dem Niveau von 2005 zu halten (ostdeutsche Länder und Stadtstaaten) oder zu steigern (alle übrigen Länder). Daher ist landesindividuell dargestellt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester in den einzelnen Hochschulpaktjahren zu verzeichnen waren.
- 2 In heller Farbe ist die Ausgangszahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2005 dargestellt. Bei einzelnen Ländern wurde die Zahl im Nachhinein angepasst, wenn bspw. Einrichtungen später in Hochschulen umgewandelt wurden.
- 3 Mit der Ausfinanzierung des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 werden sich die im jeweiligen Land eingesetzten Bundes- und Landesmittel weiter erhöhen (siehe auch Tabelle auf S. 7).
- 4 Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stellen zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereit, die übrigen Länder erbringen eine geringere Kofinanzierung. Die Kofinanzierungspflicht bezieht sich nicht auf einzelne Jahre, sondern muss bis zum Ende der Ausfinanzierung des Hochschulpakts im Jahr 2023 erfolgt sein.

BADEN-WÜRTTEMBERG

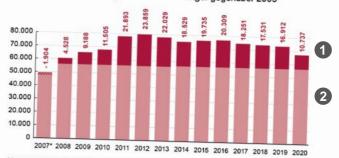
17

Resümee

Das zusätzliche Studienangebot erweist sich seitens der Studienwilligen und mit Blick auf den Fachkräftebedarf als erforderlich und angemessen. Baden-Württemberg hat 2021 die aufgebauten Kapazitäten vollständig in der Grundfinanzierung verstetigt und nutzt dafür auch den Zukunftsvertrag. Dadurch erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, das entsprechende Lehrpersonal verlässlich zu beschäftigen sowie die Betreuungssituation weiter zu verbessern. Zudem werden weiterhin Impulse zur Steigerung der Qualität der Lehre gesetzt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



* Im Jahr 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der Umwandlung der früheren Berufsakademien in die neu errichtete Duale Hochschule Baden-Württemberg (vgl. Hinweis 2 auf S. 14).

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

213.102

Bundesmittel 2007 bis 2020

Landesmittel 2007 bis 2020

2.236.033.933 €

2.183.203.620 €



BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausgangslage

Baden-Württemberg verfügt über ein ausdifferenziertes Hochschulsystem mit vielen exzellenten, im Bundesvergleich eher mittelgroßen und kleineren Standorten. Angesichts



der Fachkräftebedarfe Baden-Württembergs galt es, die Studienkapazitäten insbesondere bei den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften auszubauen und den Anwendungsbezug in den Blick zu nehmen. Weitere Herausforderungen lagen darin, für eine immer heterogener werdende Gruppe der Studieninteressierten den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern und dem Bedarf regionaler Unternehmen nach Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden.

Umsetzung des Hochschulpakts

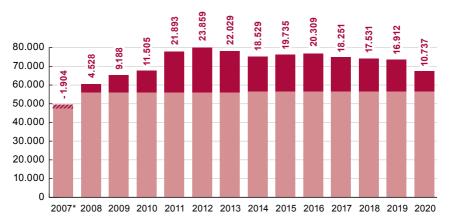
Baden-Württemberg hat die Landes- und Bundesmittel des Hochschulpakts genutzt, um die Studienkapazitäten bedarfsgerecht und über alle Hochschularten hinweg zu erweitern. Seit 2007 wurden im Rahmen der Hochschulausbauprogramme 22.500 grundständige und 6.200 Master-Studienanfängerplätze – auch an privaten und kirchlichen Hochschulen – eingerichtet. Ein Schwerpunkt war dabei zunächst der Ausbau von Studienplätzen im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Besonders hervorzuheben ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die 2008 aus der Berufsakademie hervorging und seitdem mit neuen Standorten das Hochschulnetz Baden-Württembergs vervollständigt. Seit 2015 hat Baden-Württemberg damit begonnen, die aufgebauten Studienkapazitäten zu verstetigen. Um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde u. a. der "Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg" mit rund 100 Mio. € aufgelegt.

Resümee

Das zusätzliche Studienangebot erweist sich seitens der Studienwilligen und mit Blick auf den Fachkräftebedarf als erforderlich und angemessen. Baden-Württemberg hat 2021 die aufgebauten Kapazitäten vollständig in der Grundfinanzierung verstetigt und nutzt dafür auch den Zukunftsvertrag. Dadurch erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, das entsprechende Lehrpersonal verlässlich zu beschäftigen sowie die Betreuungssituation weiter zu verbessern. Zudem werden weiterhin Impulse zur Steigerung der Qualität der Lehre gesetzt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



^{*} Im Jahr 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der Umwandlung der früheren Berufsakademien in die neu errichtete Duale Hochschule Baden-Württemberg (vgl. Hinweis 2 auf S. 14).

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

2.236.033.933 €

213.102

Landesmittel 2007 bis 2020

2.183.203.620 €

BAYERN

Ausgangslage

Im Jahr 2005 waren an den Hochschulen in Bayern rund 50.000 Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. insgesamt rund 250.000 Studierende zu verzeichnen und freie



Kapazitäten nur in begrenztem Umfang vorhanden. Der doppelte Abiturjahrgang ließ ab dem Jahr 2011 aber eine deutlich steigende Nachfrage erwarten; die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht im selben Jahr sowie eine zunehmende Studierneigung verstärkten diesen Effekt. Daher liefen zu Beginn des Jahres 2006 die Planungen für ein Ausbauprogramm an, um die Studienkapazitäten an den staatlichen Hochschulen bedarfsgerecht zu erweitern.

Umsetzung des Hochschulpakts

Im Rahmen des Ausbauprogramms wurden zusätzliche Studienkapazitäten zu gleichen Teilen an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten aufgebaut. Hierfür wurden sukzessive über 4.200 zusätzliche Planstellen geschaffen. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Studienbereichen, insbesondere den MINT-Fächern. Über Baumaßnahmen und Anmietungen wurden die erforderlichen räumlichen Kapazitäten bereitgestellt. Zur Umsetzung wurden Zielvereinbarungen zwischen Freistaat und Hochschulen geschlossen. Ergänzend wurden die staatlichen Kunsthochschulen und weitere Einrichtungen, u. a. Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und die Virtuelle Hochschule Bayern, in das Ausbauprogramm einbezogen. Begleitend wurden weitere kapazitätserhöhende Programme mit thematischer Zielsetzung durchgeführt. Ab der dritten Phase des Hochschulpakts wurde zudem die Qualität der Lehre mit Mitteln zur Verbesserung der Studienbedingungen adressiert.

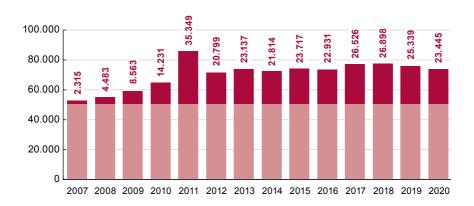
BAYERN 19

Resümee

Neben der Aufnahme von rund 280.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern wurden auch die weiteren Ziele erreicht; so hat sich die Zahl der Professorinnen mit 1.629 im Jahr 2020 gegenüber 2005 mehr als verdreifacht. Im Jahr 2020 entschieden sich zudem 42 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (2005: 31 %) und 41 % für ein MINT-Fach (2005: 36 %). Das erfolgreiche Ausbauprogramm wird im Rahmen des Zukunftsvertrags – orientiert an dessen Parametern – für den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt fortgeführt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

2.646.554.607 €

279.547

Landesmittel 2007 bis 2020

2.858.971.118 €

BERLIN

Ausgangslage

Das Land Berlin verfügt über elf staatliche
Hochschulen: vier Universitäten, vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften und drei
Kunsthochschulen. Hinzu kommen zwei konfessionelle Hochschulen sowie zahlreiche private Hochschulen. Zu Beginn des
Hochschulpakts befand sich Berlin in einer Phase der finanziellen
Konsolidierung. Nach 1990 hatten die Hochschulen des Landes Berlin
erhebliche Einschnitte hinzunehmen. Mit dem Abbau von mehrfach angebotenen Studiengängen ging auch der Abbau von Studienplätzen einher.
Um die Jahrtausendwende konnte dieser Abbau gestoppt werden.

Umsetzung des Hochschulpakts

Durch die Umsetzung des Hochschulpakts stiegen die Studienanfängerzahlen deutlich von 20.704 im Jahr 2005 auf über 36.000 seit 2017 (abgesehen von einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020). Parallel zum Anstieg der Studienanfängerzahlen wuchs auch die Anzahl der Studierenden um mehr als 60.000 auf knapp 200.000 im Jahr 2020. Besonders in den sogenannten MINT-Fächern stiegen die Studienanfängerzahlen überdurchschnittlich. Auch die Anzahl der Studierenden mit beruflicher Qualifikation konnte erhöht werden. Dazu trugen gesetzliche Anpassungen im Jahr 2011 bei, die den Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erheblich erleichterten. Die Mittel des Hochschulpakts flossen zur Finanzierung des zusätzlichen Lehrpersonals überwiegend direkt an die Hochschulen. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Sonderprogrammen Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter finanziert.

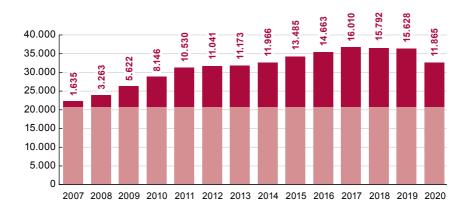
BERLIN 21

Resümee

Durch den Hochschulpakt konnte ein stetiger Ausbau der Studierchancen realisiert und somit eine Trendwende in der Entwicklung der Hochschulen im Land Berlin herbeigeführt werden. Damit trägt Berlin zur Deckung nicht nur des eigenen Fachkräftebedarfs bei. Das erreichte Niveau soll nun in Umsetzung des Zukunftsvertrags bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei liegt weiterhin ein Fokus auf der Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende und auf der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

1.548.083.431 €

150.819

Landesmittel 2007 bis 2020

1.362.471.375 €

BRANDENBURG

Ausgangslage

Mit drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und einer Filmhochschule startete Brandenburg im Jahr 2007 in den Hochschulpakt.

Demografisch bedingt war zu diesem Zeitpunkt in den neuen Bundesländern die Zahl der Studienberechtigten und damit auch der Studienanfängerinnen und -anfänger rückläufig. Teil der Vereinbarung war, dass die Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen in Brandenburg aufrechterhalten werden sollten, um mit einem attraktiven Angebot die Hochschulen in Westdeutschland zu entlasten. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt mit einer weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen gerechnet.

Umsetzung des Hochschulpakts

Während der Laufzeit des Hochschulpakts hat das Land Brandenburg die Finanzierung seiner Hochschulen kontinuierlich erhöht, um zusammen mit den Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt die Studienplatzkapazitäten der Brandenburger Hochschulen aufrechtzuerhalten bzw. zu erweitern. Dafür wurde das Personal an den Hochschulen kräftig aufgestockt, insbesondere an den Professuren, in Laboren und Bibliotheken. Zudem konnte die lehrbezogene Infrastruktur ausgebaut werden. Außerdem wurden die Betreuungssituation in stark nachgefragten Studiengängen verbessert sowie Studienvorbereitungskollegs, Sprachunterricht, Mentoringprogramme, Tutorien und Beratungsangebote an den Hochschulen etabliert. Damit wurde u. a. auch das Ziel verfolgt, mehr Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Steigerung des Frauenanteils in allen akademischen Qualifikationsstufen, weshalb u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit realisiert wurden.

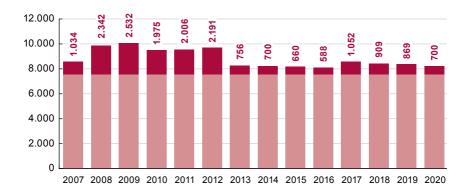
BRANDENBURG 23

Resümee

Brandenburg ist es nicht nur gelungen, die Studienplatzkapazitäten über die Laufzeit des Programms aufrechtzuerhalten, sondern auch zusätzlich über 18.000 weitere Studienanfängerinnen und -anfänger an seinen Hochschulen aufzunehmen. Damit konnte die Studierendenzahl auf über 50.000 im Jahr 2020 gesteigert werden. Die Personalsituation an den Hochschulen wurde mit dem Hochschulpakt merklich verbessert – auch durch eine Tendenz zu Entfristungen – und es ist gelungen, den Frauenanteil an den Hochschulen über alle Qualifikationsstufen deutlich zu steigern.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

334.974.570 €

18.314

Landesmittel 2007 bis 2020

297.952.398 €

BREMEN

Ausgangslage

Als Stadtstaat zieht Bremen im Verhältnis zu den Flächenländern eine erhöhte Anzahl externer Studierender an. Die bremischen Hochschulen erbringen nicht nur eine beträchtliche



Ausbildungsleistung für die Region, sondern leisten auch einen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs für das gesamte Bundesgebiet. Zu Beginn des Hochschulpakts war Bremen als sogenanntes Halteland verpflichtet, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger auf dem hohen Niveau von 2005 zu stabilisieren, später stand deren Steigerung im Vordergrund.

Umsetzung des Hochschulpakts

Bremen beteiligte sich äußerst engagiert an der Umsetzung des Hochschulpakts. Dies stellte angesichts einer herausfordernden finanziellen Lage eine hohe Anforderung an die Hochschulen dar. Dabei konzentrierte sich die Mittelverteilung an die vier staatlichen Hochschulen vornehmlich auf das Kriterium der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Mittel wurden vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt, um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität sowie das notwendige unterstützende administrative und technische Personal zur Verfügung stellen zu können. Im sächlichen und investiven Bereich wurden Mittel z. B. für eine bessere Ausstattung von Laboren und technischen Werkstätten genutzt oder zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für Vorlesungen und Seminare. So konnte das Land den durch die hohen Studienanfängerzahlen gestiegenen Bedarfen gerecht werden.

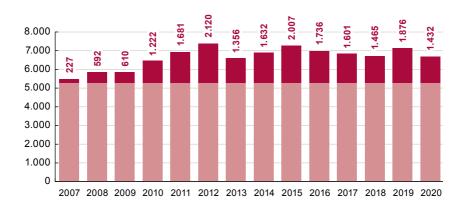
BREMEN 25

Resümee

Bremen gelang es, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nicht nur auf dem Niveau von 2005 zu halten, sondern erhebliche zusätzliche Studienkapazitäten bereitzustellen. Damit hat Bremen zum zentralen Ziel des Hochschulpakts beigetragen. Auch bei den weiteren Programmzielen konnte Bremen reüssieren, besonders mit Blick auf den Frauenanteil an den Professuren. Mit diesen Maßnahmen wurde eine Profilentwicklung der Hochschulen vorangetrieben. Die durch den Hochschulpakt begründeten positiven Entwicklungen werden mit dem Zukunftsvertrag fortgeführt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

266.183.048 €

19.557

Landesmittel 2007 bis 2020

192.460.598 €

HAMBURG

Ausgangslage

Im Jahr 2005 hatte Hamburg 11.864 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester. Obwohl Hamburg bereits 2005 deutlich über den eigenen Bedarf Studienplätze



bereitstellte, wurde das Hauptziel des Hochschulpakts – der Ausbau der Studienkapazitäten – von Anfang an verfolgt. Gleiches gilt für die weiteren Schwerpunktsetzungen des Hochschulpakts, insbesondere die Steigerung des Fachhochschulanteils und des MINT-Anteils der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen wissenschaftlichen Stellen.

Umsetzung des Hochschulpakts

Zu Beginn des Hochschulpakts erfolgte ein rascher Anstieg der Studienanfängerzahl. Der doppelte Abiturjahrgang 2010 und die Aussetzung der Wehrpflicht führten im Jahr 2011 mit 5.680 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern gegenüber 2005 zu einem vorläufigen Höhepunkt. In den folgenden Jahren konnte ein hohes Niveau gehalten und ab 2017 erneut gesteigert werden auf konstant mehr als 6.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger; insgesamt lag die Gesamtzahl nun dauerhaft über 17.800. Dabei erhöhte sich der Fachhochschulanteil. Auch die MINT-Fächer wurden ausgebaut. Die Zahlen z. B. bei Mathematik und Naturwissenschaften weisen für 2020 einen Zuwachs von 76,2 % gegenüber 2005 aus. In allen Gruppen des Lehrpersonals kam es seit 2005 zu Anstiegen. Die Anzahl der Professorinnen und Professoren lag 2020 um 21,4 %, die des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 51,3 % über den Werten von 2005. Der Anteil der Frauen in allen Beschäftigungsgruppen stieg dabei deutlich.

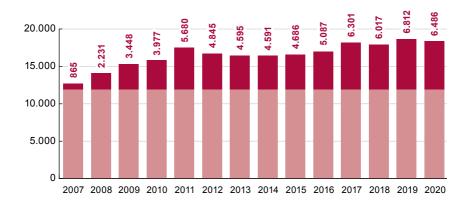
HAMBURG 27

Resümee

Dank des Hochschulpakts von Bund und Ländern ist es in Hamburg gelungen, die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nicht nur über die ersten Jahre zu erhöhen, sondern dieses Niveau auch zu verstetigen. Gleichzeitig konnten bei einer stark angestiegenen Beschäftigtenzahl der Frauenanteil in allen Gruppen des Lehrpersonals deutlich gesteigert und die sonstigen Schwerpunktsetzungen des Hochschulpakts umgesetzt werden.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

719.157.483 €

65.621

Landesmittel 2007 bis 2020

552.303.142 €

HESSEN

Ausgangslage

Bund und Länder haben mit dem Hochschulpakt den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den erwarteten steigenden Studierendenzahlen Rechnung zu tragen und dabei die guten Lehrbedingungen zu erhalten. In Hessen galt es u. a., aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und für die Jahre 2013 und 2014 mit doppelten Abiturjahrgängen ausreichend Studienkapazitäten bereitzustellen. Um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden, bestand nicht zuletzt erheblicher Bedarf, zusätzliche Räume an den hessischen Hochschulen zu schaffen.

Umsetzung des Hochschulpakts

In Hessen wurden die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie ausgewählte nichtstaatliche Hochschulen durch den Hochschulpakt gefördert. Besonders profitierten davon die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ihren Studienanfängeranteil von 34 % im Jahr 2005 auf 45 % im Jahr 2020 steigern konnten. Ebenso ist eine positive Entwicklung bei den MINT-Fächern zu verzeichnen: Hier stieg die Studienanfängerzahl von 10.425 im Jahr 2005 auf 15.466 im Jahr 2020. Die Mittel des Hochschulpakts wurden u. a. verwendet für die Aufstockung der Grundfinanzierung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistungen und für flankierende Investitionen in die Infrastruktur des Studiums sowie für qualitätsverbessernde Maßnahmen (z. B. vorgezogene Nachfolgeberufungen, Tutorien, berufsbegleitende Lehrqualifikationen, Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle, Mentorenprogramme). Mit dem Hochschulpakt konnten durch Baumaßnahmen und Anmietungen zusätzliche Hörsäle und Seminarräume bereitgestellt werden.

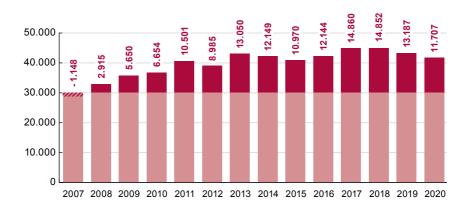
HESSEN 29

Resümee

Den hessischen Hochschulen gelang es mit dem Hochschulpakt, dem zunehmenden Wunsch nach Bildungsteilhabe gerecht zu werden und der jungen Generation ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Das Programm hat in gleicher Weise zur akademischen Breitenbildung wie zur Chancengerechtigkeit beigetragen. Mit dem Ausbau von Lehrgebäuden an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein aus hessischer Sicht wichtiges Ziel des Hochschulpakts umgesetzt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

1.273.309.045 €

136.476

Landesmittel 2007 bis 2020

1.267.173.479 €

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ausgangslage

Angesichts eines starken Rückgangs insbesondere der jungen Bevölkerungsgruppen plante Mecklenburg-Vorpommern Anfang der 2000er Jahre, seine Studienkapazitäten



deutlich abzusenken. Aufgrund der bundesweit stark zunehmenden Studiernachfrage bot sich jedoch die Gelegenheit, mithilfe einer Förderung aus dem Hochschulpakt die Studienkapazität an den sieben landeseigenen Hochschulen zu erhalten. Neue Zielgruppen mussten für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern erschlossen werden. Das Studienangebot war qualitativ weiterzuentwickeln, zunehmend auch mit Blick auf die Deckung des Fachkräftebedarfs im eigenen Land.

Umsetzung des Hochschulpakts

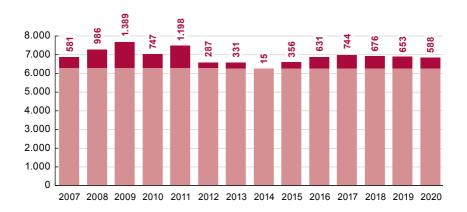
In der Anfangsphase erhielt Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich Mittel zum Erhalt der Studienkapazitäten, die zweckentsprechend eingesetzt wurden. Seit das Land ab dem Jahr 2011 deutlich mehr Bundesmittel aus dem Hochschulpakt erhielt, wurden diese Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Der Großteil der Mittel wurde den Hochschulen zur eigenen Schwerpunktsetzung zugewiesen. Ein starker Fokus der Hochschulen lag auf dem Ausbau der Studienangebote im Bereich der Lehrerbildung. Zudem wurden Mittel für landespolitische Schwerpunktsetzungen verwendet, wobei wiederum Einzelvorhaben in der Lehrerbildung im Mittelpunkt standen, ergänzt um Maßnahmen zur Digitalisierung von Studium und Lehre und zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren. Im Einzelfall wurden auch neue Studienangebote außerhalb der Lehrerbildung etabliert, so z. B. die Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock. Seit 2015 wurde auch die Universitätsmedizin in Studium und Lehre direkt am Hochschulpakt beteiligt.

Resümee

Der Hochschulpakt hat entscheidend dazu beigetragen, den Anfang der 2000er Jahre drohenden Rückbau der Hochschulen abzuwenden. Während die "inländische" Nachfrage nach Studienplätzen deutlich zurückging, haben mittlerweile zwei Drittel der Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb des Landes erworben. Mecklenburg-Vorpommern konnte dadurch Studiengänge erhalten und Studienbedingungen verbessern. Zugleich konnte das Land seinen Beitrag zum Hauptziel des Hochschulpakts, auf die bundesweit steigende Studiernachfrage zu reagieren, erbringen.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

245.431.339 €

9.182

Landesmittel 2007 bis 2020

139.897.511 €

NIEDERSACHSEN

Ausgangslage

Zu Beginn des Hochschulpakts stand das
Hochschulsystem Niedersachsens vor mehreren Herausforderungen: Die Studienanfängerquote lag deutlich unter der Zielmarke des Landes in
Höhe von 40 %. Zusätzlich hatten die Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur sowie die flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zu moderat reduzierten Studienkapazitäten beigetragen. Der für das Jahr 2011 erwartete doppelte
Abiturjahrgang ließ jedoch eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen erwarten. Daher galt es, die Studienkapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen zu erhöhen.

Umsetzung des Hochschulpakts

Im Kern wurde in Niedersachsen eine Ausweitung der Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze auf der Grundlage einer flächendeckenden Kapazitätsberechnung gefördert und umgesetzt. Dafür verständigten sich die Hochschulen jährlich mit dem Land in einer Zielvereinbarung, in welchem Umfang in den einzelnen Studiengängen zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet werden sollten. Sie berücksichtigten dabei die studentische Nachfrage, die tatsächliche Auslastung der Studiengänge, gesellschaftliche und wirtschaftliche Qualifikationsbedarfe sowie Aspekte der Profilbildung. Für die zusätzlichen Studienanfängerplätze erhielten die Hochschulen eine in ihrer Höhe vom jeweiligen Studiengang abhängige Vergütung. So wurden in Niedersachsen in den Jahren 2007 bis 2020 insgesamt 113.114 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Ab dem Jahr 2016 wurden mit vielfältigen Maßnahmen und Programmen 10 % der Hochschulpaktmittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und zur Steigerung des Studienerfolgs eingesetzt.

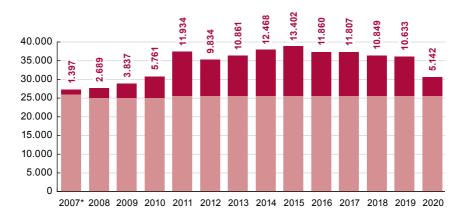
NIEDERSACHSEN 33

Resümee

Der Hochschulpakt hat in Niedersachsen wichtige Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Ausweitung der Studienanfängerkapazitäten geschaffen. Damit konnte der Anspruch der Landesregierung in Niedersachsen, allen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot zu unterbreiten, erfüllt werden. Auch die Studienanfängerquote konnte oberhalb der vom Land vorgesehenen Zielmarke in Höhe von 40 % stabilisiert werden. Der Hochschulpakt war somit aus der Perspektive des Landes Niedersachsen ein voller Erfolg.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

1.182.628.283 €

122,474

Landesmittel 2007 bis 2020

1.144.551.650 €

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen hat mit 37 Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und mit etwa ebenso vielen privaten und kirchlichen Hochschulen die dichteste Hochschullandschaft in



Deutschland. In Nordrhein-Westfalen besteht seit 2007 weitgehende Hochschulautonomie. Die Hochschulen nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Bezogen auf die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet das für das Land Nordrhein-Westfalen, dass die Hochschulen – gesteuert über entsprechende Hochschulverträge – ihre Studienangebote dezentral selbst weiterentwickeln.

Umsetzung des Hochschulpakts

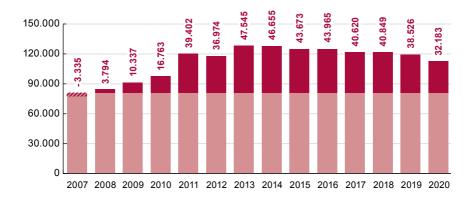
Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den verschiedenen Phasen des Hochschulpakts immer darauf geachtet, den Hochschulen einerseits Planungssicherheit zu geben und andererseits mit der Einführung landesspezifischer Prämienmodelle auch Leistungsanreize zu setzen. Hierbei erhielten Hochschulen Prämienzahlungen für Studienanfängerinnen und -anfänger oberhalb der Zahl der grundmittelfinanzierten Studienplätze. Daneben wurde in der dritten Phase des Hochschulpakts eine Erfolgsprämie als Anreiz zur Verbesserung des Studienerfolgs eingeführt. Einen Schwerpunkt im Hochschulpakt nahm die Förderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein, die trotz geringerer Kosten ebenso hohe Prämien wie die Universitäten erhielten. Darüber hinaus realisierte Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulpakt ein Landesmasterprogramm für den Ausbau der Masterstudienplätze, die Schaffung zusätzlicher Studienplätze in der Humanmedizin und mehrere Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Resümee

Der Hochschulpakt hat sich als außerordentlich erfolgreiches Programm von Bund und Ländern erwiesen. Dies gilt insbesondere für seine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. So liegen die Studienanfänger- und Absolventenzahlen in Nordrhein-Westfalen seit zehn Jahren deutlich über dem Referenzjahr 2005. Dies zeigt das gestiegene Interesse der jungen Generation an einer hochschulischen Ausbildung. An den Hochschulen sind starke Zuwächse beim hauptberuflichen Personal zu verzeichnen, wobei der Anteil von Frauen weit überproportional gesteigert werden konnte.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

4.427.875.095 €

437.951

Landesmittel 2007 bis 2020

4.427.876.294 €

RHEINLAND-PFALZ

Ausgangslage

2005 – im Basisjahr für den Hochschulpakt – verzeichnete Rheinland-Pfalz
101.845 Studierende, davon 32 % an den
Hochschulen für angewandte Wissenschaften und
68 % an den Universitäten. Mit dem Hochschulpakt wollte RheinlandPfalz die Studienkapazität insbesondere an seinen Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausbauen und zugleich die Lehrqualität und die Profilbildung der Hochschulen fördern. Zudem sollten beruflich
Qualifizierten der Hochschulzugang erleichtert (Konzept der "Offenen Hochschule") und der Frauenanteil unter den an Hochschulen

Umsetzung des Hochschulpakts

Beschäftigten gesteigert werden.

Rheinland-Pfalz hat auf Grundlage von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau seiner Studienkapazitäten umgesetzt und diesen durch Stellenprogramme in den Jahren 2008 und 2014 schrittweise verstetigt. Dies wurde begleitet mit Vorhaben im Bereich der Strukturförderung wie etwa Baumaßnahmen und Anmietungen. Zugleich realisierte das Land umfangreiche Programme zur Stärkung der Lehrqualität, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Außerhalb des Hochschulpakts begünstigten auch die Entwicklung und der Ausbau verschiedener Studienmodelle, insbesondere der dualen Studiengänge, und der auf gesetzlicher Ebene weiter erleichterte Hochschulzugang die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Diese und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen in den MINT-Fächern zielten insbesondere auf die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

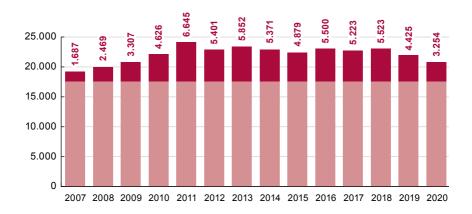
RHEINLAND-PFALZ 37

Resümee

Die Studierendenzahl in Rheinland-Pfalz konnte auf 123.644 im Jahr 2020 ausgebaut und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften konnten gestärkt werden. Die Anzahl der Professuren wurde zwischen 2005 und 2020 von 1.675 auf 2.154 gesteigert, bei einem nahezu verdoppelten Frauenanteil. Die aufgebauten Kapazitäten sind durch den Zukunftsvertrag langfristig abgesichert. Erfolgreiche Maßnahmen aus dem Hochschulpakt zur Stärkung der Lehrqualität und zur Förderung der Gleichstellung werden fortgeführt und das Konzept der "Offenen Hochschule" wird weiterentwickelt.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

694.805.116 €

64.162

Landesmittel 2007 bis 2020

704.497.520 €

SAARLAND

Ausgangslage

Die inhaltlich breit gefächerte Hochschullandschaft des Saarlandes besitzt mit einer Universität, einer Fachhochschule, jeweils einer Musik- und Kunsthochschule,



einer privaten und einer Verwaltungsfachhochschule nahezu jeden Hochschultyp. Somit sind im Hochschulsystem die Fragen der Profilschwerpunktbildung der einzelnen Hochschulen, der ausgewogenen Komplementarität der Studienangebote bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre sowie der Weiterentwicklung der Durchlässigkeit oder Attraktivität auch für internationale Studierende eine ständige Herausforderung.

Umsetzung des Hochschulpakts

Das Saarland ist eines der am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Länder. Dennoch hat es über alle Phasen des Hochschulpakts hinweg, wie alle westdeutschen Flächenländer, seine Pflichten beim Ausbau der Studienkapazitäten anerkannt. Auch flankiert durch den Förderschwerpunkt im Hochschulpakt verzeichneten insbesondere die Fachhochschulen im Saarland hohe Wachstumsraten. Studierte vor dem Hochschulpakt nicht einmal jeder fünfte saarländische Studierende an einer Fachhochschule, tat dies 2020 fast jeder zweite. Um den Strukturwandel voranzutreiben, wird in den im Saarland angebotenen Studiengängen ein deutlicher Fokus auf die vergleichsweise teuren MINT-Fächer und Medizin gelegt, was sich auch in der Verwendung der Hochschulpaktmittel widerspiegelt. Die Hochschulpaktmittel wurden in Gänze unmittelbar den saarländischen Hochschulen zugewiesen, wobei diese bedarfsgerecht entscheiden konnten, welche Maßnahmen sie im Sinne des Hochschulpakts ergreifen und umsetzen wollten.

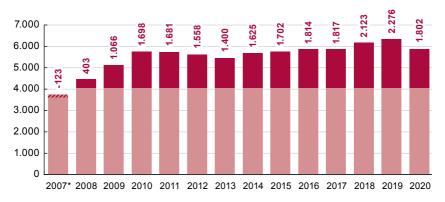
SAARLAND 39

Resümee

Durch die Mittelverwendung wurden die Schwerpunkte landesintern so gesetzt, dass über den gesamten Zeitraum die Chancen auf ein qualitativ hochwertiges Studium im Saarland gewahrt blieben. Es ist gelungen, mit zusätzlichem Personal im Hochschulpakt bei steigenden Studierendenzahlen die sehr guten Betreuungsrelationen an den Hochschulen zu halten. In den kommenden Jahren werden sich die saarländischen Hochschulen auch im Zukunftsvertrag weiteren Herausforderungen mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und MINT sowie der Personalstruktur stellen.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



^{*} Im Jahr 2008 wurde der Basiswert angepasst aufgrund der staatlichen Anerkennung einer privaten Hochschule (vgl. Hinweis 2 auf S. 14).

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

20.842

Bundesmittel 2007 bis 2020

Landesmittel 2007 bis 2020

195.131.363 €

165.477.418 €

SACHSEN

Ausgangslage

Die Hochschullandschaft Sachsens wurde seit 1990 stark von der demografischen Entwicklung mit einer abnehmenden Geburtenrate, der Abwanderung in westdeut-



sche Bundesländer und einer gleichzeitigen Alterung der Bevölkerung beeinflusst. Zugleich nahmen die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten und deren Studierneigung zu. Entsprechend kam es bis 2003 zu einem starken Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, danach zu einem Rückgang von 2004 bis 2006. Für die Hochschulen bestand die Aufgabe, durch ein attraktives Studienangebot junge Menschen aus anderen Ländern und dem Ausland anzuziehen.

Umsetzung des Hochschulpakts

Mit dem Hochschulpakt verpflichtete sich der Freistaat Sachsen, die Studienanfängerzahl von 2005 in Höhe von 19.940 aufrechtzuerhalten. Zur Umsetzung des Hochschulpakts schloss die Staatsregierung Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Demnach wurden die Landesmittel den Hochschulen im Rahmen des jeweiligen Hochschulbudgets und die Bundesmittel zweckgebunden für einzelne Maßnahmen gesondert zugewiesen. Eine langfristige und nachhaltige Wirkung entfaltete die Verstärkung der personellen Ressourcen in stark nachgefragten Studienbereichen. Zulassungsbeschränkungen konnten reduziert, Überlastsituationen abgebaut und das Betreuungsverhältnis verbessert werden. Zur qualitativen Verbesserung von Lehre und Studium wurden den Hochschulen zusätzliche Mittel z. B. für Tutorien, Fachliteratur und Projekte zur Steigerung des Studienerfolges bereitgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die signifikante Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen für Lehramtsstudiengänge.

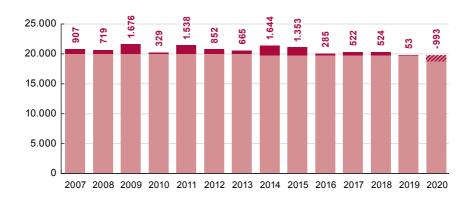
SACHSEN 41

Resümee

Die Hochschulpaktmittel wurden zweckgerecht zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau der Studienkapazitäten sowie zur Qualitätssicherung eingesetzt. Die Studienanfängerzahl war mit Ausnahme von 2020 jeweils größer als 2005. Den Hochschulen ist es gelungen, den hohen Anteil der MINT-Fächer zu halten und den Anteil der Professorinnen zu steigern. Mit dem Zukunftsvertrag können der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, die hohe Qualität von Studium und Lehre und die finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen auch weiterhin gewährleistet werden.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

749.653.326 €

10.074

Landesmittel 2007 bis 2020

393.587.181 €

SACHSEN-ANHALT

Ausgangslage

Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen des Hochschulpakts verpflichtet, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester sowie die Studien-



anfängerkapazität in den Fächern Human- und Zahnmedizin auf dem Niveau von 2005 zu halten. Weil aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Rückgang der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Sachsen-Anhalt ausgegangen werden musste, sollte das Land folglich Studienkapazitäten weit über dem eigenen Bedarf vorhalten. Dabei sollte weiterhin allen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden.

Umsetzung des Hochschulpakts

Ein vor dem Hintergrund der Entwicklung Sachsen-Anhalts eigentlich notwendiger Abbau von Studienkapazitäten fand nicht statt, um jene Länder zu unterstützen, die über den errechneten Bedarf hinaus noch weitere Studienplätze hätten aufbauen müssen. Durch ein gemeinsames Marketing aller Hochschulen ist es gelungen, westdeutsche Studienanfängerinnen und -anfänger von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen, sodass die Studienanfängerzahl von 2005 regelmäßig übertroffen wurde. Allen Studierenden konnte ein qualitativ hochwertiges Studium geboten werden. Hierfür haben die Hochschulen umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, z. B. in der Betreuung, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In der abschließenden Phase des Hochschulpakts wurde die Internationalisierung vorangetrieben, um auch künftig den Fachkräftebedarf des Landes decken zu können. 2020 führte dies coronabedingt zu einem Absinken der Studienanfängerzahl, da ausländische Studierende ausblieben.

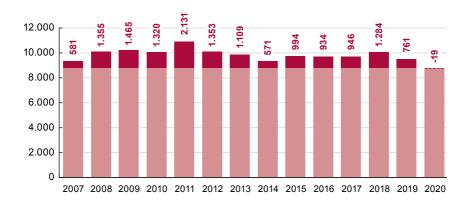
SACHSEN-ANHALT 43

Resümee

Sachsen-Anhalt hat seine Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulpakts vollumfänglich erfüllt. In den nächsten Jahren werden für die Studienanfängerinnen und -anfänger stabile Zahlen erwartet, das Land wird daher auch künftig seine Studienkapazitäten stabil halten. Hinsichtlich der Betreuungsrelationen befand sich das Land bundesweit immer in der Spitzengruppe. Die dafür notwendigen Personalkapazitäten sollen im Zukunftsvertrag nicht nur erhalten bleiben, sondern künftig durch Schaffung neuer dauerhafter Beschäftigung qualitativ verbessert werden.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

Bundesmittel 2007 bis 2020

433.512.973 €

14.785

Landesmittel 2007 bis 2020

290.634.830 €

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ausgangslage

Das schleswig-holsteinische Hochschulsystem bestand im Jahr 2005 aus drei Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und neun Fachhochschulen, an denen insgesamt



47.331 Studierende eingeschrieben waren: 27.976 an den Universitäten, 1.040 an den künstlerischen Hochschulen und 18.315 an den Fachhochschulen. Die Zusammensetzung der Studierenden ist geprägt von der Randlage innerhalb Deutschlands. So kommen weniger Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus einem anderen Land nach Schleswig-Holstein, als "Landeskinder" in die für sie attraktiveren, nicht weit entfernten Stadtstaaten abwandern.

Umsetzung des Hochschulpakts

Das Land und die Hochschulen haben in den drei Phasen des Hochschulpakts und bei Änderungen jeweils Zielvereinbarungen abgeschlossen.

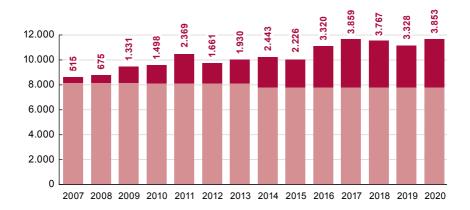
Nachdem die Hochschulen zunächst eher zögerlich die Möglichkeiten des Hochschulpakts nutzten, begann bei deutlich erhöhten Bewerberzahlen in der zweiten Paktphase ein stetiger Aufbau der Studienanfängerplätze. In erster Linie sollten die Mittel des Hochschulpakts für die Einstellung zusätzlichen Personals und für die Förderung der MINT-Fächer verwendet werden. Der doppelte Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2016 aus der Schule entlassen, sodass sich die Studienanfängerzahlen in der dritten Paktphase noch einmal signifikant steigerten. Für diese Studierenden in der Auslaufphase des Hochschulpakts haben die Hochschulen mit einem vorsichtigen Ausgaben- und einem vorausschauenden Vorsorgemanagement Sorge getragen, dass diese qualitätsgesichert zu einem Abschluss geführt werden können.

Resümee

Mit den Mitteln des Hochschulpakts haben sich die Hochschulen in Schleswig-Holstein frühzeitig auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereiten können. Durch den Hochschulpakt und ebenso durch die Erhöhung der Grundfinanzierung konnten sich die Hochschulen in Studium und Lehre quantitativ und qualitativ weiterentwickeln. Beim Übergang vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag legt das Land besonderen Wert darauf, die Qualität in Studium und Lehre zu erhalten und weiter zu steigern.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

32.775

Bundesmittel 2007 bis 2020

Landesmittel 2007 bis 2020

312.129.934 €

299.444.714 €

THÜRINGEN

Ausgangslage

Mit dem Start des Hochschulpakts im Jahr 2007 verfügte Thüringen mit vier Universitäten, einer Musikhochschule und vier Fachhochschulen über eine ausdifferenzierte und



leistungsfähige Hochschullandschaft. Die Staatliche Studienakademie Thüringen (Berufsakademien Eisenach und Gera) sowie die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ergänzten das Studienangebot. Aufgrund der demografischen Entwicklung war – anders als in den westdeutschen Flächenländern – das Sinken der Zahl der Studienberechtigten und damit auch der Studienanfängerinnen und -anfänger zu erwarten.

Umsetzung des Hochschulpakts

Thüringen hat sich ebenso wie die anderen ostdeutschen Länder für das gemeinsame Ziel des Hochschulpakts – ein der Nachfrage in Deutschland insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen – verpflichtet, die jährlichen Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 (9.325) zu halten. Dazu hat das Land ein Umsetzungsprogramm aufgelegt, das während der drei Programmphasen des Hochschulpakts fortgeschrieben und bedarfsgerecht weiterentwickelt wurde. Die Programmteile – anfangs mit der Ausrichtung Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und Marketing – wurden im Laufe der Zeit differenzierter. Ab 2014 wurden Vereinbarungen mit den Hochschulen zum Transformations- und Strukturanpassungsfonds sowie zum Profilierungs- und Entwicklungsfonds abgeschlossen, aus dem auch Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich gefördert wurden. Ab 2015 kamen weitere Programmteile für Investitionen in die Lehre und den Studierendenwohnheimbau hinzu.

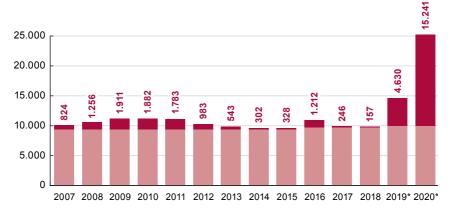
THÜRINGEN 47

Resümee

Thüringen hat die Verpflichtung zum Halten der Studienanfängerzahl 2005 in jedem Jahr erfüllt (der starke Zuwachs 2019 und 2020 resultiert aus dem Zuzug einer privaten Hochschule). Positiv entwickelt haben sich die Studienanfängeranteile aus dem übrigen Bundesgebiet, an Fachhochschulen sowie in den MINT-Fächern. Das wissenschaftliche Personal wurde deutlich ausgebaut; der Frauenanteil bei Professuren und wissenschaftlichem Personal hat sich nahezu verdoppelt. Die guten Betreuungsrelationen und Studienbedingungen sollen mit dem Zukunftsvertrag weiter ausgebaut werden.

STECKBRIEF

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005



* Die Steigerung der Studienanfängerzahl ab dem Jahr 2019 ist wesentlich auf die Zuwanderung einer privaten Hochschule zurückzuführen.

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020

31.298

Bundesmittel 2007 bis 2020

Landesmittel 2007 bis 2020

408.413.078 €

282.664.229 €

Weiterführende Informationen

Jährliche Berichte zur Umsetzung des Hochschulpakts

www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv#c175

Informationen zum Hochschulpakt 2020

www.gwk-bonn.de/hochschulpakt www.bmbf.de/hochschulpakt

Informationen zum Nachfolgeprogramm Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

www.gwk-bonn.de/zukunftsvertrag www.bmbf.de/zukunftsvertrag



Impressum

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) Büro Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn

gwk@gwk-bonn.de www.gwk-bonn.de

Bildnachweis

Titel: Getty Images / Maskot

